

## *Beschluss*

### *der Delegiertenkonferenz des Landesfrauenrates M-V vom 23.06.2016*

---

#### **Anpassung der Personalkostenzuwendungen des Landes an die tarifliche Entlohnung im Hilfenetz für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt M-V**

Die Delegiertenversammlung hat beschlossen:

1. Der Vorstand wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine Anpassung der Personalkostenzuwendungen des Landes für die Arbeit der Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungsstellen für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt, Männer- und Gewaltberatungsstellen, der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung ZORA sowie der Landeskoordinierungsstelle CORA an die tarifliche Entwicklung nachweisbar einzusetzen.
2. Die Frauenorganisationen von Parteien, die im Landesfrauenrat M-V organisiert sind, werden aufgefordert, sich innerhalb ihrer Parteien für die Umsetzung der Forderung zu engagieren, insbesondere im Rahmen der Landtagswahlen 2016 und einer Regierungsneubildung / Koalitionsverhandlungen nach der Wahl.

#### **Begründung:**

Seit über 25 Jahren haben sich die Schutz- und Beratungseinrichtungen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern zu einer tragenden Säule im Hilfesystem unseres Bundeslandes entwickelt. Sie leisten eine hohe fachliche und professionelle Arbeit bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt an Frauen und Kinder sowie in der Prävention.

In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung unterstützten das Land sowie die Landkreise und Kommunen den Aufbau von Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit zügig und unkompliziert. Die finanziellen Zuwendungen lagen hauptsächlich im Personal-, Betriebs- und Sachkostenbereich, aber auch die Investitionen wurden durch das Land unterstützt.

Seit dem hat sich die Arbeit des Hilfenetzes erheblich weiterentwickelt. Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards wurden erarbeitet und umgesetzt. Die Qualität der Arbeit wurde entsprechend den stetig steigenden Anforderungen fortgeschrieben, Präventions- und Täterarbeit sowie eine bessere Vernetzung von Hilfsangeboten für Opfer geschaffen.

Seit Jahren wird eine steigende Arbeitsbelastung in den Einrichtungen konstatiert. Die Probleme, mit denen gewaltbetroffene Frauen und Kinder um Hilfe und Schutz nachfragen, bedürfen zunehmend zeitintensiverer und komplexerer Unterstützungsangebote.

Folgende Schwerpunktthemen / besondere Lebenssituationen von Betroffenen haben die Einrichtungen im Laufe der letzten Jahrzehnte zusätzlich in ihre Arbeit integriert bei gleichbleibender Personalstärke und überwiegend ohne tarifliche Entlohnung:

- Migrantinnen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus und fehlenden Deutschkenntnissen
- drohende Zwangsheirat und Ehrenmord,
- Risikomanagement / Prävention von Tötungsdelikten bei häuslicher Gewalt,
- besondere Bedürfnisse ältere Frauen,
- Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt,
- aufwändige Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt,
- seit 2005 Hartz IV - fast jede Bewohnerin muss bei Ihrem Einzug ins Frauenhaus einen Hartz IV-Antrag zur eigenen Existenzsicherung stellen,
- Zwangsprostitution,
- Stalking,
- schwertraumatisierte Frauen mit psychischen Folgeerkrankungen,
- gewaltbetroffene Frauen mit Suchterkrankungen,
- zunehmend junge Frauen mit geringen eigenen Ressourcen (Bildung, Finanzen, psychische und physische Gesundheit).

Die Personal- und Sachkostenförderung des Landes M-V für die Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit wurde im Jahr 2005 mit der Einführung von Pauschalen eingefroren. Die Zuwendungen des Landes für Personalkosten wurden seitdem um 5,3 % erhöht, jedoch nur für einen Teil der Einrichtungen. Laut öffentlichem Tarifvertrag für den Sozialdienst gab es im selben Zeitraum eine Tarifsteigerung zw. 26% und 34%.

Unser Ministerpräsident Selloering hat auf seinem Neujahrempfang 2016 die Unternehmen in M-V zur tariflichen Entlohnung aufgefordert. Er wollte dem Ruf unseres Bundeslandes als Billiglohnland und der Abwanderung von jungen qualifizierten Menschen entgegentreten und somit einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in M-V und zur notwendigen Fachkräftesicherung leisten.

Dieser politische Wille ist lobenswert, muss sich jedoch auch im Regierungshandeln selbst widerspiegeln, wie z.B. bei der Finanzierung von staatlichen Aufgaben, die sie an Einrichtungen der Wohlfahrtspflege delegiert hat.

Anti-Gewalt-Einrichtungen leisten eine wichtige gesellschaftliche Arbeit, sie sind zentraler Bestandteil beim Kampf um die innere Sicherheit. Doch ihre Existenz ist massiv gefährdet. Die Träger des Hilfenetzes in M-V haben zunehmend das Problem, vakante Personalstellen (zeitnah) zu besetzen. Zum einen fehlt es an Bewerber\_innen mit entsprechenden akademi-

schen Qualifikationen, zum anderen können die Träger aufgrund schlechter finanzieller Ausstattung Mitarbeiter\_innen nicht werben bzw. längerfristig binden. Das Problem der geringen Entlohnung stellt sich flächendeckend bei allen Anti-Gewalt-Einrichtungen in M-V dar.

**Beispiel**

Bei Neueinstellung einer Dipl. Sozialpädagogin standen der neuen Mitarbeiterin 2005 laut BAT monatlich 2.228 € Entgelt zu. Mit der fortlaufenden Tarifierung ergibt sich ein heutiger Anspruch von 2.815 €. Da die Landesregierung bis dato die Fördermittel kaum angepasst hat, muss entweder der Träger das Defizit von 587 € selbst erwirtschaften, was aufgrund seiner Struktur i.d.R. nicht zu bewerkstelligen ist. Oder die Mitarbeiterin muss auf eine tarifgerechte Entlohnung verzichten, was sehr häufig der Realität entspricht. In Ausnahmefällen trägt die Kommune seit Jahren den Mehrbedarf (Rostock).

		Einstiegsgehalt Monatsbrutto	Endstufe Monatsbrutto	PK-Pauschale Land pro Vollzeitstelle
2005	BAT IVb	2.228,31 €	3.000,11 €	24.050 €
2016	TVöD-SuE S12	2.815,04 €	4.033,37 €	25.335 €
	<b>Steigerung</b>	<b>26,33%</b>	<b>34,44%</b>	<b>5,34%</b>

Zudem lässt sich in der Anti-Gewalt-Arbeit der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zu anderen Arbeitsbereichen deutlich darstellen. Dieses Arbeitsfeld wird zu 98 Prozent von Frauen ausgeführt, häufig in Teilzeitbeschäftigungen und der Voraussetzung sich ehrenamtlich aktiv einzubringen. Aufgrund der prekären Arbeitsbedingungen (belastendes Arbeitsthema / geringe Personalstärke / untertarifliche Entlohnung) wundert es nicht, dass eine hohe Fluktuation von Fachkräften zu beobachten ist. Junge und gut ausgebildete Fachkräfte suchen ihr Glück in anderen Bundesländern und wandern ab. All dies bedroht die derzeitige Hilfestruktur für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Einrichtungsträger eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung erhalten.